

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Sechszehnte Sitzung vom 4. Dezember.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertische: Graf zu Eulenburg und mehrere Reg.-Kommissare.

(Die Bänke des Hauses und die Tribünen sind sehr spärlich besetzt.)

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Haus, den von der Staatsregierung vorgelegten Vertrag mit Sachsen-Altenburg durch Schlussberatung zu erledigen. Die Ernennung des Referenten behält der Präsident sich vor.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Auf Grund eines Landtags-Abschiedes an die zum Landtage versammelten Stände der Monarchie im Jahre 1847 wurden den 8 Provinzen des Staates 2 Millionen Thaler in Staatsschuldscheinen und 500,000 Thaler baar zur Errichtung von Hülfskassen u. überwiehen. In der damaligen Verordnung war die Verfügung über die Zinsen bestimmt, wovon 1/4 zur Ansammlung der Kapitalien bestimmt war. Im Allerhöchsten Auftrage überreiche ich dem Hause einen Gesetzentwurf, wonach die Beschränkungen in der Verfügung über die Zinsen dieser Kapitalien aufgehoben, auf das Rückforderungs-Recht des Staates versichert und den Ständen und kommunalständischen Verbänden die freie Verfügung über die durch die Zinsen angeammelten Kapitalien überlassen werden soll. Motiv zu dieser Vorlage ist, daß die Regierung keine Gelegenheit vorübergehen lassen will, um auch die älteren Provinzen des Staates mit einem Fonds zu versehen.

Abg. v. Hoyerbeck: Ich beantrage, den Beschluß über die geschäftliche Behandlung der Vorlage bis nach dem Druck derselben auszuschieben, da hierbei die Frage zur Sprache kommen muß, ob die Provinzial-Landtage in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung geeignet seien, um ihnen einen solchen Fonds zu überweisen. — Das Haus tritt diesem Vorschlage bei.

Es wird in die Tages-Ordnung eingetreten und die gestern abgebrochene allgemeine Besprechung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Patow erachtet es für förderlich, wenn den Gemeinden und Kreisverbänden größere Rechte beigelegt und Kreisaußschüsse gebildet würden. Der Solger'sche Antrag fordere nichts Unmögliches; mit ernstem Willen sei der Antrag auszuführen und halte er den Antrag deshalb für wohl begründet.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Der Herr Vorredner legt das Gewicht des Solger'schen Antrages nicht darauf, wo es mir zu thun liegen scheint. Wenn ich von Unmöglichkeit gesprochen, so habe ich dabei wesentlich an die Vorlage der Gesetze über die Organisation der gesamten inneren Verwaltung gedacht und da habe ich es für unmöglich erklärt, einen solchen Plan bis zum nächsten Jahre auszuarbeiten.

Abg. Windhorst (Meppen): Ich glaube, die Aufgabe, welche dem Minister des Innern auferlegt wird, ist ungeheuer schwer. Es ist gar nicht so leicht, den Begriff der Dezentralisation und Selbstverwaltung genau festzustellen. Ich denke, die hier stattgehabten Erörterungen hätten dies zur Genüge bewiesen; es ist dies um so schwerer, weil die ganze Verwaltung bisher contra ging. Die besonderen Verhältnisse des preussischen Staats sind für diese Dinge ein Hinderniß und Sie werden finden, wie bedeutend es einwirkt, daß das preussische Volk ein Volk in Waffen ist. Eins der größten Hindernisse für die Dezentralisation und die Selbstverwaltung ist das Abgeordnetenhaus selbst. (Heiterkeit.) Wird sind der größte Gegner der Selbstverwaltung; wir wollen Nichts Anderen überlassen, Alles selbst verwalten. (Sehr wahr!) Ein großes Hinderniß liegt auch in den Anfängen der gestrigen Debatte. Es ist notwendig, daß der Kampf des Adels gegen das Staatsbürgerthum zum Austrag komme. Können Sie denn ihre Wünsche realisiren, ohne auf die Verhältnisse des Adels Rücksicht zu nehmen? Dem Antrage Solger kann ich nicht beitreten, weil er sich über alle Provinzen des Staates erstreckt und das hannoversche Volk unter seinen Institutionen sich wohl befindet und zufrieden ist. Ich will auf die hannoversche Verhältnisse nicht weiter eingehen, nur mit Entschiedenheit zurückweisen, wenn die Rechtsbeständigkeit der hannoverschen Institutionen irgendwie angezweifelt wird. Es war die Regierung vollkommen berechtigt, so wie geschehen, zu verfahren, es ist kein Gesetz verletzt worden. Wir müssen uns einmal daran gewöhnen, bestimmte selbstständige Kreise sich selbstständig bewegen zu lassen, auch in Bezug auf die Gesetzgebung, die nur sie betrifft. (Beifall.)

Abg. Achenbach: Es muß im Prinzip daran festgehalten werden, daß der Krone das Recht zusteht, die Behörden zu organisiren. Wir behalten auch ein sehr weites Feld für unsere Thätigkeit. Ich wünsche von der Regierung, daß sie, wo es sich um die Rechte der Krone handelt, unerschütterlich fest stehe auf dem

Boden der Verfassung und kein Recht der Krone fallen lasse. Wenn der Herr Minister des Innern die hier gemachten Vorschläge wüßte genannt hat, so ist diese Absicht wohl die richtige, und wenn der Abg. Braun gestern von einem Kammer-Konzert sprach, so habe ich nichts gehört, als einen Kammerton, der in gewissen Schlagworten bestand. Der Antrag Solger ist unmöglich; wir müssen anknüpfen an das Bestehende, womit Großes erreicht worden ist. Die Selbstverwaltung läßt sich nicht dekretiren, ebenso wie die Freiheit. Wie diese erobert werden muß, so muß man sich bei jener die Qualität verschaffen, selbst zu verwalten. (Sehr wahr!) Gehen wir von dieser Ansicht aus, so werden wir zu einem Definitivum gelangen, welche alle Theile des Landes befriedigt. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Virchow: Der Vorredner geht mit den von uns vertretenen Ansichten so weit auseinander, daß es schwer werden wird, uns zu verständigen. In der Verfassung steht Nichts von dem Rechte der Krone, die Behörden zu organisiren. Art. 110 der Verfassung nimmt organische Gesetze in Aussicht, welche die Stellung der Behörden regeln sollen. Es ist ja auch ganz selbstverständlich, daß zu organischen Gesetzen die Zustimmung des Landtages gehört. Da die Verhältnisse Hannovers nach den Worten des Herrn Ministers auch auf die übrigen Provinzen übergeführt werden sollten, so gewinnen dieselben für uns größere Bedeutung. Es ist richtig, daß die Verhältnisse in Hannover durch Königl. Verordnung eingeführt und geregelt sind; aber ich halte eben diese Verordnung für eine solche, zu welcher die Regierung nicht befugt war. Die Herren aus Hannover nehmen uns gegenüber gewissermaßen eine Stellung als Vorsehung an. Diese Stellung, die sie sich anmaßen, kann, wie wir es schon sahen, für die übrigen Provinzen von den verderblichsten Konsequenzen sein. Es wird dadurch Nichts von der Selbstverwaltung erreicht, die wir wollen. Wie man die Selbstverwaltung nach den Vorgängen in Hannover herstellen will, verstehe ich nicht. Eine organische Entwicklung gibt es in unserer Geschichte nicht, lauter Unterbrechungen, lauter künstliche Schöpfungen, ohne Zusammenhang, keine aus dem wirklichen Volksleben hervorgegangene Gestalt. Aus einer durch Alte der höchsten Staatsgewalt fortwährend durchbrochene Entwicklung, kann man nichts Gutes hervorgehen lassen. Was der Abg. Windhorst (Meppen) Dezentralisation nennt, das ist Föderalismus. Unsere Forderung ist nicht wüßig; wir wollen die Dezentralisation, nicht den Föderalismus; wir sind auch weit davon entfernt, irgend welche Forderung aufzustellen, wir wollen Selbstverwaltung und Dezentralisation aufbauen auf Grund der Gemeindefreiheit. (Sehr richtig!) Der Gegensatz des Adels zum Staatsbürgerthum bei uns ist ein anderer, als der Abg. Windhorst annimmt. Ich meine, er hätte in Meppen, bei seinen Erfahrungen mit dem Herzog von Artemberg den Unterschied zwischen feudalem und nicht feudalem Adel kennen gelernt. — Wir halten es für notwendig, daß die Regierung sich mit den organischen Gesetzen soviel als möglich beile, denn nur dadurch wird es möglich, die Regierung zu vereinfachen und die Geschäfte zu vermindern. Es wird dadurch die Vielregiererei beseitigt. Wenn kein Gesetz da ist, weiß Niemand, was der Regierung gefällig ist und es wird der Willkür der einzelnen Regierungsbeamten ein zu großer Spielraum gelassen. Wie will der Herr Minister die Kajusitil los werden, wenn er nicht Gesetze macht? Für die Herstellung eines einträchtigen Lebens in unserm Staate gewinnen wir nicht eher den Boden, als bis es gelungen ist, die Gesetzgebung vollkommen zum Durchbruch zu bringen. Mögen wir gegenwärtig mit unsern Interessen auseinander gehen, wir dürfen uns nicht scheuen, den Versuch zu machen, die Lösung dieser Frage zu finden. Jeder wirkliche Patriot muß sich sagen, die Ruhe im Lande, die gedeihliche Entwicklung unsers ganzen Lebens wird nicht eher stattfinden, als bis wir von unten zu bauen angefangen haben. Darin liegt die ewige Quelle der Diskordanz, welche durch unser Leben geht und täusche sich doch die Regierung nicht, der Widerstand Süddeutschlands beruht auch auf dieser Diskordanz. (Lebhafter Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Herr Vorredner hat behauptet, daß aus den verschiedenen Ansichten sich doch zwei große Strömungen herauskennnen lassen und charakterisirt die Strömung der einen Seite als die demokratische, der anderen als die ständische. Ich weiß nicht, ob die Herren (nach rechts) damit einverstanden sind, ich erkläre, daß diese Auffassung von mir nicht getheilt wird. Ich sage, das Streben nach Selbstverwaltung ist überhaupt ein konservatives, es kommt nur darauf an, wie man sich die Selbstverwaltung denkt, und wie man die Organisation konstruirt. Ich gehöre nicht zu den Menschen, welche es als Vorrecht des Staates ansehen, überall Bevormundung der Gemeinden eintreten zu lassen. Ich glaube, daß die Gemeinde besser fährt, wenn sie über das, was

ihre frommt, selbst beschließt und wenn sie ihre oft eigenen Thorheiten, ohne den Staat, selbst ausbadet. (Sehr richtig!) aber ich glaube nicht, daß sie sich vom Staate ganz emanzipiren dürfe und darin liegt der Unterschied zwischen dieser und jener Seite, daß die Organisation der Vertretung ganz verschieden gedacht wird. Sie verlangen die vollständige Organisation. Ich fürchte, wir werden bis Weihnachten nicht einmal mit dem Budget fertig und können erst im Januar an die übrigen Arbeiten gehen. Wenn wir in dieser Session noch eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung beraten sollten, so würden wir damit nicht zu Ende kommen. Es ist also praktischer, wenn wir uns diesmal mit der Kreisordnung begnügen. (Sehr richtig.) Ich möchte meine Stellung so auffassen, daß ich weniger verspreche und viel halte, als daß ich viel verspreche und wenig halte. (Beifall.)

Abg. Graf Bethusy-Huc erklärt sich in längerer Ausführung, wobei er sich über seine Ansichten von Selbstverwaltung verbreitet, für den Antrag Solger. Erst muß man die Zeichnung des Grundstücks haben, ehe man den Grundstein legt.

Abg. v. Scharnweber wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Dietz und spricht den Wunsch aus, daß das Haus dieselben nicht auf die Rechnung der konservativen Partei setzen möge. Auch diese könne und müsse sich mit Offenheit ausdrücken, dürfe aber das Maß nicht, wie jener überschreiten. Der Redner erklärt sich gegen den Solger'schen Antrag, weil derselbe einmal etwas Unmögliches verberge, andererseits zu unbestimmter Natur sei.

Die Diskussion wird nunmehr geschlossen. Der Antrag Solger wird angenommen. (Graf Bismarck tritt in den Saal; die Rechte erhebt sich.)

Es beginnt die Spezial-Berathung des Etats.

Zu Tit. 1 der Einnahmen Nr. 2, Aus der Provinzial-Verwaltung beantragt Abg. Dr. Lorenzen: „Statt 43,316 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. nur Minus 19,034 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. (Zinsen von den Kapitalien des schleswig-holsteinischen Straf-Anstalt-Neubau-Fonds) also 24,282 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. zu bewilligen.“

Abg. v. Unruh beantragt: „zu erklären, daß durch Aufnahme der Zinsen von den Kapitalien des schleswig-holsteinischen Strafanstalts-Neubau-Fonds in den Einnahme-Stat des Ministeriums des Innern der Rechtsfrage über das Eigentum dieses Fonds ein Präjudiz nicht erwachsen soll.“

Abg. Lasker bejwörtet den Antrag Lorenzen, event. den Antrag v. Unruh, weil er das Eigentumsrecht der Provinz an diesen Fonds nicht beschädigen will. Im gleichem Sinne spricht Abg. Parisius. Der Regier.-Komm. Wulshelm erläutert die Entstehung dieser Fonds und beantragt Ablehnung der Anträge. Abg. Dr. Lorenzen führt aus, daß der Fonds nicht dem Staate Preußen, sondern der Provinz Schleswig-Holstein gehöre und von der schleswig-holsteinischen Provinzial-Ständeversammlung einstimmig als Eigentum reklamirt sei.

Der Regierungs-Kommissarius Landrath Steinmann erklärt, daß die Regierung der Ansicht sei, ein Recht auf diesen Fonds zu haben und daß sie es auf eine Rechtsentscheidung ankommen lassen werde. Den Antrag v. Unruh erachtet der Kommissar für selbstverständlich. An der Diskussion betheiligen sich noch die Abgg. Hedrich, v. Eichmann, v. Dietz und v. Binde, worauf zur Abstimmung geschritten wird. Der Antrag des Abg. Dr. Lorenzen wird abgelehnt, der Antrag von Unruh angenommen, die Forderung der Regierung bewilligt.

Zu Tit. 3. Verwaltung der Straf-, Besserungs- und Gefangenen-Anstalten beantragt Abg. Uhlen-dorff: „Die Staats-Regierung aufzufordern, dafür sorgen zu wollen, daß die Ueberbürdung der Provinz Westphalen, welche ihr durch Unterbringung von Korrigenden aus andern Provinzen erwächst, schnelligt beseitigt werde.“

Abg. v. Hennig beantragt: „die Regierung aufzufordern, dem Hause eine Nachweisung darüber zu geben, in welcher Art die Gefangenen in Gefangenen-Anstalten beschäftigt werden.“

Abg. Uhlen-dorff rechtfertigt seinen Antrag, indem er darauf hinweist, daß aus der Provinz Heßen sehr viele Bagabonden herüberkommen. (Heiterkeit.)

Der Minister des Innern widerspricht der Tendenz des Antrages nicht, ist aber der Ansicht, daß der Antrag nicht hierher gehöre, da der Etat mit den Korrigenden nichts zu thun habe.

Abg. v. Hennig vertheidigt seinen Antrag. Im Zellengefängnisse bei Moabit findet eine nicht unerhebliche Fabrikation von Schuhen statt, die in Berlin verkauft werden. Ein Gefangener koste täglich etwa 3 1/2 Sgr., ein Gefelle ca. 20 Sgr. Die Schuhmachermeister könnten also mit dieser Arbeit nicht konkurriren.

Abg. Scharnweber erklärt sich gegen den Antrag Uhlen-dorff. Die verlangte Abhilfe könne nur durch gegenseitige Liquidation erfolgen, die eben für alle

Provinzen des Staats eingeführt werden müsse. Hier beim Etat sei der Antrag aber abzulehnen.

Nachdem Abg. Stroffer sich gegen den Antrag v. Hennig erklärt, wird die Diskussion geschlossen. — Abg. Uhlen-dorff zieht seinen Antrag zurück. — Der Antrag v. Hennig wird angenommen.

Zu Tit. 4. Verwaltung der Regierungs-Amtsblätter fragt Abg. Parisius, ob die Verordnung vom Jahre 1865 zurückgenommen sei, wonach in die Amtsblätter belehrende Artikel über politische Fragen aufgenommen werden sollen. Die Einnahme werde dadurch nicht gesteigert, sondern vermindert. Er habe geglaubt, daß diese Belehrungen seit dem Jahre 1866 aufhören würden, da sie zunächst nur dazu bestimmt gewesen seien, eine gewisse Partei im Staate niederzubalten. (Oh! rechts.)

Minister des Innern: Die Anordnung ist nicht zurückgenommen; sie beruht übrigens auf einer gesetzlichen Bestimmung. In der letzten Zeit ist nicht viel Gebrauch von der Befugniß gemacht worden, aber so darüber abzupfeifen, wie geschehen ist, ist nicht richtig. Wenn ich Kräfte hätte und Zeit dazu, belehrende Artikel in die Amtsblätter der neuen Provinzen, namentlich von Hannover, einrücken zu lassen, so glaube ich, daß ich dadurch dem Staate einen sehr wesentlichen Dienst erweisen würde. (Oh, oh!)

Abg. Dr. Becker: Ich glaube, daß der Minister wohl thut, wenn er die Mittel und die Kräfte des Staates nicht dazu gebraucht. Ich glaube, es wird dies zu allen Zeiten besser durch die freie und selbstständige Presse geschehen.

Die Einnahmen werden genehmigt und darauf die Sitzung nach 3 1/2 Uhr vertagt.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen.

Deutschland.

Berlin, 4. Dezember. Se. Majestät der König hat verschiedenen Künstlern für ausgezeichnete Kunstwerke auf der diesjährigen akademischen Kunstausstellung goldene Medaillen bewilligt. Die große goldene Medaille erhielten u. A. der Genremaler Ernest Stahl, der Historienmaler Professor Cretins, der Schlachtenmaler Bleibtreu in Berlin. Die kleine goldene Medaille erhielten: der Historienmaler Rudolph Henneberg, der Genremaler Paul Meyerheim und der Historienmaler Gustav Spangenberg in Berlin.

Bei der Königin Augusta fand gestern Mittags Empfang statt und hatten sich zu demselben die Fürstinnen Mathilde und Leontine Radziwill, sowie Gemahlinnen der Minister eingefunden.

Der Herzog Moritz von Altenburg stattete gestern sämmtlichen Mitgliedern der königlichen Familie und auch im Schlosse Bellevue seine Besuche ab.

Herr v. Schweizer hat gestern eine längere Gefängnißfahrt angetreten, zu der er wegen seiner Broschüre „Der Arbeitslohn und der Kapitalgewinn“ vom Landgericht zu Elberfeld verurtheilt worden ist.

Zum General-Referenten über die vom Justizminister vorgelegte Substitutions-Ordnung in der betreffenden Kommission ist der Abg. Lent ernannt.

Heute Abend tritt die Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordnetenhauses zur Berathung der Lasker-Twesten'schen Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung zusammen.

Der Abg. Dr. Lette, Präsident des Revisions-Kollegiums, Mitglied der national-liberalen Fraktion, ist gestern Abend nach längerer Krankheit verstorben. Derselbe war noch nicht in das Haus eingetreten.

Hamburg, 3. Dezember. (Post.) Die „Reform“ enthält folgende lakonische Zusammenstellung: „Preussische und hamburgische Strafsitz. Wegen Bornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde, wurde, wie unser Korrespondent aus Kiel berichtet, daselbst ein Schneidergeselle vom Schwurgericht zu 7jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. In Hamburg erhielt ein Krämer-Kommis wegen eines ähnlichen Vergehens 1 Jahr Gefängniß, ein Kaufmann aber 2 Monate bequemen Aufenthalt im Winterbaum.“ Der „Kaufmann“ ist der oft genannte Weinkauff, der Sohn des Kompagnons des Herrn Senator Hübenner und wurde zu seiner Rettung bekanntlich offizielle und offiziöse Anstrengungen gemacht, die einer „Republik“ nicht zur Ehre gereichen. — Unsere Bürgerschaft diskutirte gestern einen Antrag auf Abänderung einiger Bestimmungen der Ober-Appellations-Ordnung, dahin gehend, daß das Recht der Aktenverfändung an eine juristische Fakultät aufzuheben sei. Dieser Antrag war von einem Mitglied unseres Obergerichts, dem Cicero pro domo Dr. Krauth gestellt worden. Wegen die oft naiven und nonchalanten Erkenntnisse haben sich juristische Fakultäten recht derbe und ungewissenhaft ausgesprochen und so soll nun die Heimlichkeit unserer nepotischen Justiz noch stärker gewahrt werden: sonst hat's keinen Zweck. Herr Dr. Banks betonte mit Recht gegen diese Zumuthung, daß in einem kleinen Staate die Richter mit den Parteien stets auf einem zu nahen Privatfuß ständen

(ja wohl! in Hamburg sogar auf dem Fuße der Verwandschaften!), um eine absolute Garantie zu bieten. — Man beschloß, die Entscheidung dieser Frage der neuen Bürgerschaft zu überlassen. Diese wird sich sicher im Sinne unserer Oligarchie entscheiden und dann haben wir die geheime Justiz trotz der besten Inquisition. Die Kellermänner können das Licht nicht ärger scheuen, als unsere Kämernarchen die Öffentlichkeit der Justiz. — Der Knauthsche Antrag ist das Unverschämteste, das wir seit langer Zeit erlebt haben, er dekretirt die Allweisheit und Unfehlbarkeit der hanseatischen Justiz. Denn man darf nicht übersehen, daß das Lübecker Obergericht in seiner hanseatischen Entscheidung auch nicht unbefangene sein kann und zwar vermöge seiner Zusammensetzung nicht. So ist u. A. der Oberappellations-Gerichtsrath Dr. Voigt der ehemalige Geschäfts-Kompagnon des Dr. Knauth in Hamburg. Das Recht der Altvordern war der letzte moralische Schutz gegen die Justizselbstthätigkeiten in Hamburg.

Waldeck. Das Ländchen Waldeck hat wieder einen neuen Schritt zur Annexion an Preußen gemacht. Nachdem die Stelle des Konsistorialrathes Albrecht durch dessen Berufung in ein anderes Amt frei geworden, will man dieselbe nicht wieder neu besetzen, sondern die obere Verwaltung der Landes- und Angelegenheiten mit der Regierung in Kassel vereinigen.

Karlsruhe, 4. Dezember. Die neueste „Karlsruher Zeitung“ meldet, daß das Staatsministerium über die Kundgebung der in Offenburg versammelten Abgeordneten dem Großherzog Bericht erstattet habe. Der Großherzog soll die Anschauungen des Staatsministeriums gebilligt und sich dafür ausgesprochen haben, daß die Regierung in den Fragen sowohl der inneren wie der nationalen Politik durchaus nach den bisherigen Grundrissen fortgeführt werde. Der Ministerialrath Kiefer, welcher als Mittelsmann derjenigen unter den Versammelten aufgetreten war, welche die Politik des Ministeriums bekämpfen wollten, wurde als Geheimer Regierungsrath zur Verkehrs-Direktion versetzt.

Stuttgart, 4. Dezember. Der ständische Ausschuss hat das Legitimationsgeschäft beendet. Nur vier Wahlen wurden beanstandet, von denen vorläufig bis zu definitiver Entscheidung der zweiten Kammer drei Abgeordnete zugelassen sind. Die Wahl für Wiedlingen blieb indes beanstandet und kann erst nach Beschlussfassung der zweiten Kammer der betreffende Abgeordnete zugelassen oder eine Neuwahl angeordnet werden.

In **Regensburg** hatte der Pater Pfleger unter dem Studirenden eine „marianische Kongregation“ gegründet. Da Pfleger Jesuit ist, so ist die Kreisregierung der Oberpfalz gegen die Leitung genannter Kongregation durch denselben mit einem Verbot eingeschritten.

Ausland.

Paris, 4. Dezember. Die Angaben des „Figaro“, denen zufolge gestern auf und vor dem Kirchhof Montmartre etwa 300 Verhaftungen vorgenommen seien, werden als übertrieben bezeichnet; anderweitigen Mittheilungen zufolge sollen im Ganzen 62 Personen verhaftet sein, von denen die Meisten wahrscheinlich bald wieder aus der Haft entlassen werden.

Florenz, 4. Dezember. An den Subskriptionen zum Besten der Familien von Monti und Tognetti haben sich mehrere Stadtgemeinden als solche betheiliget. — In Neapel wird am Sonntag eine große Versammlung stattfinden, in welcher ein Protest gegen die Hinrichtung von Monti und Tognetti zur Beschlussfassung gelangen soll. — In Verona haben Demonstrationen entsprechender Art stattgefunden.

Madrid, 4. Dezember. Die Zeichnung auf die Anleihe beläuft sich gegenwärtig auf 351 Millionen Realen.

Der Minister des Innern hat ein neues Circular erlassen, in welchem er die Gouverneure der Provinzen auffordert, der gebührenden Handhabung des Verordnungsrechtes die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken, jedem Mißbrauch aber, der sich unter dem Deckmantel dieses Gesetzes vollziehe, entgegen zu treten und nicht außer Acht zu lassen, daß für jede Verletzung des Gesetzes eine entsprechende Strafe vorgezogen sei.

Durch ein in der „Gazeta“ publizirtes Dekret des Marschalls Serrano wird der General-Kapitän von Portoriko seines Amtes enthoben und durch Jose Laureano Sanz-y-Posse ersetzt. Ein anderes Dekret ersetzt den Befehlshaber in Brüffel, D. Rafael Jabat, durch D. Eduardo Asquerino. Die Summe der Subskription auf die Anleihe betrug am 2. Dezember 34,280,200 Thlr. Am 1. Dezember hatte sich in Madrid das Gerücht verbreitet, daß die freiwillige Volksmiliz, welche die Wache im Regierungsgelände hat, durch reguläre Truppen abgelöst werden sollte. In Folge davon bildeten sich am Abende zahlreiche Volkshäufen auf dem Platze der Puerta del Sol und gingen erst um 1 Uhr Nachts aus einander, nachdem der General-Kapitän Izquierdo die Grundlosigkeit dieses Gerüchtes erklärt hatte.

Lissabon, 4. Dezember. Der gestrige Jahrestag der Wiederherstellung Portugals (Losreißung von Spanien im Jahre 1640) wurde hier mit großen Festlichkeiten begangen.

London, 4. Dezember. Gutem Vernehmen nach wird Clarendon als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Layard als Unterstaats-Sekretär derselben in das neue Cabinet, dessen Bildung beschleunigt fortgeschritten, eintreten.

Konstantinopel, 4. Dezember. Die „Tur-

que“ bestätigt, daß die Pforte beschloß, die diplomatischen Beziehungen mit Griechenland wegen der Begünstigung des kandiotischen Aufstandes abbrechen, den türkischen Gesandten aus Athen abzurufen und dem griechischen Gesandten in Konstantinopel seine Pässe zuzufellen.

Gürgewo (Donaufinstenbühner), 19. Nov. Seit einigen Tagen verweilt das preussische Kanonenboot „Delfin“ (Capt. Ewaldt) in unserem Hafen, welches von seinem Stationsort Galatz hierhergekommen ist. Um dieses Schiff zu besichtigen, traf Se. Hoheit der Fürst Karl am 17. November von Bukarest hier ein und geruhte am Bord des „Delfins“ ein Dejeuner bei dem Offizierkorps einzunehmen. Im Gefolge des Fürsten befanden sich der Minister-Präsident Brattiano, der politische Agent zu Konstantinopel, Alexander Goleoso, so wie zwei preussische Offiziere. Bei dem Dejeuner brachte Se. Hoheit einen Toast auf das Gedeihen der preussischen Marine aus und äußerte seine Freude darüber, daß er sich nach so langer Zeit wiederum einmal auf preussischem Boden befände. Bereits am Vormittage war ein höherer Beamter des General-Gouverneurs von Rußschuk, Sabri Pascha, angelangt, der im Auftrage des letzteren bei Sr. Hoheit angefragt hatte, ob es ihm genehm wäre, den Pascha zu empfangen, und da der Fürst seine Freude über diesen beabsichtigten Besuch geäußert, so langte Sabri Pascha auf einem türkischen Dampfer gegen 2 Uhr hierher, an, wurde am Landungsplatze im Namen des Fürsten von dem Minister-Präsidenten empfangen und zum Fürsten geführt, welcher sich am Bord eines rumänischen Dampfers befand. Nachdem die gegenseitigen Vorstellungen des Besuchs stattgefunden, zog sich der Fürst mit dem Pascha in einen kleineren Salon zurück und verblieb daselbst gegen eine Stunde mit ihm in ungestörtem Gespräch. Als sich der Pascha darauf beim Fürsten empfehlen wollte, bestand Se. Hoheit in der leutseligsten Weise darauf, ihn am Bord des rumänischen Dampfers nach Rußschuk zurückzuführen. Bei der Ankunft in Rußschuk hatten die Truppen am Ufer der Donau Spalier gebildet und die Kanonen der Festung donnerten dem Fürsten ihren Gruß entgegen. Se. Hoheit besichtigte die am Ufer aufgestellten Truppen und kehrte sodann, nachdem er einen herzlichen Abschied von Sabri Pascha genommen, nach Gürgewo zurück, von wo er sofort die Rückreise nach Bukarest antrat.

Pommern.

Stettin, 5. Dezember. Dem Pr.-Lt. a. D. v. Petersdorff, zuletzt bei der Kav. des 1. Bats. (Stargard) 2. pomm. Landw.-Regts. Nr. 9, ist der Char. als Rittmeister verliehen.

Die Errichtung von Militär-Bäckerei-Abtheilungen für jedes Armeekorps steht bevor. Dieselben werden den betreffenden Train-Bataillons attached werden.

Der Herr Justizminister hat unterm 9. Oktober an die Gerichte folgende Verfügung erlassen: „Es ist wahrgenommen worden, daß bei einigen Zivilgerichten darüber, ob Militärpersonen vor Gericht und bei der Ableistung von Eiden die Kopfbedeckung abzunehmen haben, verschiedene Ansichten bestehen. Der Justizminister nimmt deshalb Veranlassung, die Gerichte-behörden davon in Kenntniß zu setzen, daß in Gemäßheit einer mit dem Herrn Kriegsminister getroffenen Vereinigung folgende Grundzüge zu beachten sind: Es bleibt zu unterscheiden, ob die Militärperson a) im Amte oder doch in Folge amtlicher Verrichtungen vor Gericht austritt, b) ob sie als Privatmann, sei es als Partei oder Zeuge, dort erscheine. — Im ersteren Falle soll der Militär dienstmäßig, d. h. mit Seitengewehr und mit bedecktem Kopfe, im letzteren dagegen zwar mit Seitengewehr, aber mit entblößtem Kopfe auftreten. Hierin findet auch dann keine Aenderung statt, wenn Militärpersonen, welche amtlich erschienen sind, einen Eid abzulegen haben; sie bleiben dabei bedeckten Hauptes. Diese Bestimmungen finden auch auf die Gendarmen Anwendung.“

Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Gerichts-assessor Jfert bei dem Kreisgericht in Belgard, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius in Polzin und der Gerichts-assessor Böcke bei dem Kreisgericht in Greifenberg, mit der Funktion als Gerichts-Kommissarius zu Treptow a. d. Rega.

Nachdem kürzlich von den nicht promovirten Medico-Chirurgen (Wundärzten erster Klasse) die Rede gewesen, kann bemerkt werden, daß das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine bereits unterm 29. Juli 1859 erlassene Verfügung dahin ausführen läßt, denjenigen Wundärzten erster Klasse, welche die Qualifikation als zu promovirende praktische Ärzte durch Zurücklegung der für diese vorgeschriebenen Prüfungen zu erlangen wünschten, hierzu gern durch Gewährung von Erleichterungen behilflich zu sein, so daß sie, wenn sie die Prüfungen bestehen wollen, mit der Approbation als praktische Ärzte versehen werden können.

Stargard, 5. Dezember. Heute findet im Stadtvorordneten-Saale eine Kreisstagung statt, in welcher über die Ausführung der drei Chausseebauprojekte Beschluß gefaßt werden soll. — Der letzte gestrige Viehmarkt dieses Jahres war noch weniger besucht und mit Vieh betrieben, als der vorige. Besonders machte sich der Mangel an Rindvieh fühlbar. Wenngleich für einzelne gute Kühe hohe Preise bezahlt wurden, so war der Umsatz im Allgemeinen doch gering. Dem Verkehr entsprechend, war auch der Handel mit Pferden, der sich indes mehr auf weniger werthvolle und billige Thiere beschränkte.

Ziegenort, 4. Dezember. Der Schraubendampfer „Pistula“, welcher seit Mittwoch gegenüber von Stepenitz festlag, kam heute mit Hilfe eines anderen Schraubendampfers und eines Leichters frei. Diese Dampfmaschine, der eine um 9 Uhr, der andere um 10 Uhr, Ziegenort, nach Swinemünde gehend. — Die Fahrt im Papenwasser und, soweit sichtbar, auch im Haß ist eisfrei.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Stadttheater.) Von den bis jetzt stattgefundenen Poffen-Vorstellungen war die gestrige — Poffillon von Müncheberg — jedenfalls die amüsanteste. Herr Magener als Theaterdirektor Bitterling war eine unkonventionelle Figur und erregte namentlich durch die eingelegten Couplets allgemeine Heiterkeit. Frä. Bertina (Fanny) war in Spiel und Gesang ganz allerliebst und Frä. Raabe (Betty) heute sogar ganz vorzüglich. Herr Baatz, unser talentvoller erster Liebhaber, hatte es nicht verschmäht, zum Besten des Ganzen auch in der Poffe zu spielen, und bekundete mit seinem Gesänge ein höchst beachtenswerthes Talent für chagirte Rollen. Herr Fellenberg, den wir bisher nur gewöhnt waren in Ritterstiefeln zu bewundern, gab seinem jüdischen Kommerzienrath einen außerordentlich wirkenden komischen Anstrich und Herr Heim machte durch seinen Gesang seinem Namen (Lerche) alle Ehre. Es wurde viel applaudirt und noch mehr gelacht, und können wir der Direktion nur rathe, die in allen Theilen gelungene Darstellung des Poffillons von Müncheberg bald wiederholen zu lassen.

Vermischtes.

Krefeld, 28. November. Nachdem die auch in weiteren Kreisen bekannte, durch ihre verbrecherische Thätigkeit überberühmte Familie Maus seit längerer Zeit Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, ist von einem Mitgliede derselben, dem zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Abraham Maus, gestern Abend die Bewohnerschaft mehrerer Stadttheile in Aufregung versetzt worden. Der r. Maus ist vor ca. 2 Jahren aus dem Arresthause in Düsseldorf entlassen und hat alsdann Belgien und Frankreich zum Schauplatz seiner verbrecherischen Thätigkeit erwählt. Vorgestern ist derselbe plötzlich in seine Vaterstadt zurückgekehrt, in der Absicht, seine frühere Geliebte zu überreden, sich ihm wieder anzuschließen, um mit ihr gemeinschaftlich ihr Heil in der Fremde zu versuchen. Hierzu scheint diese Person jedoch wenig Lust verspürt zu haben, und da sie sich auch durch Drohungen dazu nicht hat geneigt machen lassen, so ist M. zu Gewaltthätigkeiten übergegangen, indem er die Fenster ihrer Wohnung zertrümmert und mehrere Male Pistolenschüsse abgefeuert hat. Nachdem er hierdurch die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen und sich verfolgt sah, rettete er sich dadurch, daß er einen Wächter, der ihn bereits gefaßt hatte, durch einen Pistolenschuß im Gesicht, wenn auch nicht erheblich, verwundete, indem das Pistol wahrscheinlich nur mit Pulver geladen gewesen ist. Alsdann hat er seinen weiteren Rückzug an Winzerhof vorbei durch das Bruch bewerkstelligt und ist, begünstigt durch die Dunkelheit und den Nebel, seinen Verfolgern entgangen, welche ihn hart auf den Fersen gewesen zu sein scheinen.

Paris, 2. Dezember. Die Bertheidigungs- und politischen Reden Berryers, gesammelt von seinem Sekretär Moreau, sind, wie berichtet wird, druckbereit.

(Die Aussetzung von sieben Schiffsjungen im Neu-Fundländischen Eismeere.) Vor einigen Monaten berichteten amerikanische Blätter einen so unerhörten Akt der Brutalität Seitens eines Kapitäns gegen sieben Schiffsjungen, daß sich das menschliche Gefühl dagegen sträubte. Eine vor wenigen Tagen vor dem Justizhose zu Edinburgh stattgefundene Verhandlung bestätigt leider die Wahrheit jenes Berichts in seinem ganzen Umfange und fördert wahrhaft grauen-erregende Details darüber ans Tageslicht. Robert Watt, der Kapitän und James Kerr, der erste Lieutenant des Schiffes „Arvan“ standen unter der Anklage des Mordes und der groben Mißhandlung, verübt gegen sieben Schiffsjungen im Alter von elf bis sechzehn Jahren, und zwar unter den nachstehenden Umständen: Während des ganzen Verlaufs der Seereise waren die erwähnten Kinder allen möglichen Arten schlechter Behandlung ausge- setzt, als deren geringste noch die fast gänzliche Entziehung der Nahrung betrachtet werden muß. Von quälendem Hunger verleitet, drangen sie in die Vorrathskabine ein, um sich die ihnen verweigerten nothdürftigen Lebensmittel zu verschaffen. Einer von ihnen, bei der That erkappt, wurde vom Kapitän zu zwanzig Taubhieben verurtheilt, welche, nach Aussage eines Matrosen an Bord, den Körper des Kindes mit rothen und schwarzen Streifen vollkommen überzogen. Wegen des geringfügigsten Vergehens, der kleinsten Nachlässigkeit im Dienste, wurden sie mit der Soudirleine gepölscht, die etwa einen halben Zoll stark war und nie unter zwanzig Siebe in Anwendung kam. Außerdem aber waren die hilflosen Kinder fortwährend der schlechten Laune der Matrosen, sowie besonders auch des Lieutenanten ausge- setzt, welche sich in unerbittlichen Nippenstößen, Faustschlägen und Fußtritten äußerte. Eines Tages drohte man ihnen, sie im Eise zurückzulassen, in welchem das Schiff festlag. Die Idee dieser Drohung schien so originell, daß man sie alsbald zur Ausführung brachte; die Knaben wurden vom Schiffe sofort auf das Eis hinaus getrieben. Ihre flehentlichen Bitten und Thränen vermochten indessen den Lieutenant, sie nach Verlauf zweier Stunden wieder an Bord zu lassen. Dies ver- hinderte ind. den Kapitän nicht, sie zwei Tage später

herbeizurufen, ihnen die Richtung des Landes zu zeigen und ihnen von Neuem zu befehlen, das Schiff zu verlassen. Die Kinder jammernten laut, und vergeblich machten sie den Kapitän darauf aufmerksam, daß die Stärke der Eisdecke im Abnehmen begriffen und das Meer an vielen Stellen offen sei. Der Kapitän blieb taub gegen ihre flehentlichen Vorstellungen und entgegnete ihnen, daß es für sie immerhin besser sei, den Tod auf dem Eise, als den viel langsameren Hungertod auf dem Schiffe zu sterben, da er fest entschlossen sei, sie bei Austheilung der Lebensmittel gar nicht mehr zu berücksichtigen. Vergebens widerstanden die Kinder; unter Taubhieben und Faustschlägen trieb man sie vom Schiffe. Nur als sie sich bereits auf dem Eise befanden, warf ihnen der Lieutenant noch je ein Zwieback nach. Mit diesem elenden Mundvorrathe sollten die Knaben mehrere Meilen auf dem Eise zurücklegen; dazu waren zwei unter ihnen barfüßig und konnten nur unter großen Schwierigkeiten auf der unebenen und rauhen Eisfläche vorwärts schreiten. Nachdem sie unter großen Beschwerlichkeiten und Schmerzen zwei oder drei Meilen zurückgelegt und sich dem Lande mehr und mehr genähert hatten, wurde das Eis dünner und die offenen Stellen wiederholten sich so häufig, daß sie abwechselnd und wiederholt in's Meer fielen. Der Eine von ihnen, M. Ginnes, im Alter von elf Jahren, welcher barfüßig war, sank zu Tode erschöpft aus Eis nieder und versicherte seinen Kameraden unter Thränen, daß er unfähig sei, sich noch weiter fortzuschleppen. Diese versuchten seinen Muth zu beleben, indem sie ihm die Schrecken des Todes ausmalten, der hier seiner harrte. Der Knabe wies ihnen weinend seine blutenden und geschwollenen Füße. Sie waren genöthigt, ihn zurückzulassen. Fast eine Stunde lang noch hörten sie seine verzweifelten Angst- und Hülfserufe. Ein ebenfalls elf-jähriger Knabe, Namens Egan, fiel dreimal in's Meer und verschwand nach dem letzten Sturze unter der Eisdecke. Endlich, gegen sieben Uhr Abends, gelangten sie in die Nähe des Landes. Allein sie waren durch einen etwa eine englische Meile breiten Streifen offenen Wassers von demselben getrennt. Die Kinder vereinigten ihre Stimmen zu einem anhaltenden, durchdringenden Geschrei, das nach Verlauf einer halben Stunde von einer Frau am Ufer gehört wurde, auf deren Alarm alsbald zwei Boote herbeikamen und die unglücklichen kleinen Opfer aufnahmen. Später ließ sie der englische Konsul nach England zurückbringen. — Kapitän und Lieutenant wurden vom dem Justizhose schuldig befunden, der Erstere des Mordes, der Zweite grober Mißhandlung; in Erwägung ihrer makellosen Antecedentien indes und der ihrer sonstigen Aufführung günstigen Aussagen der Matrosen, billigte der Gerichtshof ihnen Milderungsgründe zu und verurtheilte den Kapitän Robert Watt zu achtzehn, den Lieutenant James Kerr zu vier Monaten Gefängniß. Das sehr zahlreiche Auditorium verfolgte die Verurtheilten bei ihrer Abführung ins Gefängniß mit lauten Drohungen und Verwünschungen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 4. Dezbr. Angekommene Schiffe: Carl Richard, Kräft von Bremen. Willemos, Kasmußen von Halle. Hans, Schalow von Sunderland. Emma, Michaelis von Tappert.

Börse-Berichte.

Stettin, 5. Dezbr. Witterung: trübe und feucht. Temperatur + 7° R. Wind SW.

An der Börse.
Weizen wenig verändert, pr. 2125 Pfd. gelber inländ 63—66 \mathcal{R} , feinst 67 \mathcal{R} bez., hunder poln. 64—65 \mathcal{R} , weißer 65—68 \mathcal{R} , ungar. 57—60 \mathcal{R} nominell, 83—85 pfd. pr. Dezember 66 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Br. u. Gd., Frühjahr 65 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., 66 Br., Mai-Juni 67 \mathcal{R} Br. u. Gd.

Roggen loco und nahe Termine fest, spätere wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco 50 $\frac{1}{2}$ —51 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} , feiner 52—52 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., pr. Dezember 50 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., 50 Gd., Dezbr.-Januar 50 \mathcal{R} Br., Frühjahr 49 $\frac{1}{2}$, 49 \mathcal{R} bez. u. Gd., Mai-Juni 49 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez.

Gerste ohne Geschäft.

Hafer pr. 1300 Pfd. loco 33 $\frac{1}{2}$, 34 \mathcal{R} , 47—50 pfd. Frühj. 33 $\frac{1}{2}$ Br., 33 Gd.

Erbfen pr. 2250 Pfd. Frühj. Futter- 57 \mathcal{R} Br. $\frac{1}{2}$ Rüböl wenig verändert, loco 9 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Br., per Dezember 9 \mathcal{R} bez., Januar-Februar 9 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} Br., 9 $\frac{1}{2}$ Gd., Februar-März 9 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez. u. Br., April-Mai 9 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., Septbr.-Oktober 9 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez. u. Gd. Spiritus höher und fest, Schlusß ruhiger, loco ohne Faß 15 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., mit Faß 15 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., Dezbr. u. Dezember-Januar 15 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., Januar-Februar 15 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez., Frühjahr 15 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} bez. u. Br.

Angemeldet: 800 Ctr. Rüböl.
Regulirungs-Preise: Weizen 66 $\frac{1}{2}$, Roggen 50 $\frac{1}{2}$, Rüböl 9, Spiritus 15 $\frac{1}{2}$.

Landmarkt.
Weizen 60—70 \mathcal{R} , Roggen 52—58 \mathcal{R} , Gerste 44—50 \mathcal{R} , Hafer 32—35 \mathcal{R} , Erbsen 57—60 \mathcal{R} , Heu 15—20 \mathcal{R} pr. Ctr., Stroh 7—9 \mathcal{R} .

Berlin, 5. Dezember. Staatsanleihe 81 $\frac{1}{2}$. Staats-Anleihe 4 $\frac{1}{2}$ \mathcal{R} 94 $\frac{1}{2}$. Bannm. Fandbriefe 84 $\frac{1}{2}$. Preuss. Eisenbahn-Aktien 180 $\frac{1}{2}$. Westf. Eisenbahn-Aktien 72 $\frac{1}{2}$. Oesterreichische Eisenbahn-Aktien 198. Stargard-Posener Eisen. Aktien 93 $\frac{1}{2}$. Oester. National-Anleihe 54 $\frac{1}{2}$. Oesterreichische Banknoten 85 $\frac{1}{2}$. Russ. Noten 83 $\frac{1}{2}$. Amerikaner 6 $\frac{1}{2}$ 79 $\frac{1}{2}$. Hamburg 2 Mt. 150 $\frac{1}{2}$. London 3 Mt. 23 $\frac{1}{2}$. Paris 2 Mt. 80 $\frac{1}{2}$. Wien 2 Mt. 84 $\frac{1}{2}$. Petersburg 3 W. 91 $\frac{1}{2}$. Cösel-Dor-berger 113 $\frac{1}{2}$. Lombarden 110 $\frac{1}{2}$.

Weizen still, pr. Dezember 61 $\frac{1}{2}$, April-Mai 60. Roggen schwankend, per Dezember 50 $\frac{1}{2}$, 50 $\frac{1}{2}$, Dezbr.-Jan. 50, 49 $\frac{1}{2}$, per April-Mai 49 $\frac{1}{2}$, 49. Rüböl matt, loco 9 $\frac{1}{2}$, per Dezember 9 $\frac{1}{2}$, 9 $\frac{1}{2}$, pr. April-Mai 9 $\frac{1}{2}$. Spiritus fester, loco 15 $\frac{1}{2}$, pr. Dezbr. 15 $\frac{1}{2}$, 15 $\frac{1}{2}$, Jan.-Febr. 15 $\frac{1}{2}$, 15 $\frac{1}{2}$, pr. April-Mai 15 $\frac{1}{2}$, 16 $\frac{1}{2}$. Petroleum loco 7 $\frac{1}{2}$. Hafer pr. Frühj. 30 $\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 4. Dezbr. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig, weiße Type loco 53—53 $\frac{1}{2}$, per Dezember 52 $\frac{1}{2}$.